

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 142.

Dienstag den 22. Mai

1866.

Bekanntmachung.

Die **Impfung der Schutzpocken** wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jeden Alters hiermit unentgeltlich angeboten und soll dieselbe während der Zeit vom 23. Mai bis zum 11. Juli ds. Jahr. **jedes Mal Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an** in den hierzu bestimmten Localitäten der alten Waage Nr. 29 der Katharinenstraße stattfinden.
Leipzig, den 16. Mai 1866.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die in der Zeit vom 1. Juli 1866 bis 30. Juni 1869 in hiesiger Gasanstalt zu producirenden Gascoaks sollen an den Meistbietenden überlassen werden.
Bietungslustige werden eingeladen, sich **dienstag den 5. Juni dieses Jahres früh 11 Uhr** auf hiesigem Rathhause anzumelden und $\frac{1}{4}$ nach 11 Uhr des Beginns der Versteigerung sich zu gewärtigen.
Die Auswahl unter den Licitanten und der Zuschlag werden vorbehalten.
Die Bedingungen sind sowohl auf dem Rathhause als im Bureau der Anstalt einzusehen und werden im Termine noch besonders bekannt gemacht werden. — Leipzig, am 22. Mai 1866.
Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.

Freies Wasser!

In hiesigen maßgebenden Kreisen ist, wie Eins. gehört hat, ein Gedanke über die Art und Weise der Wasserabgabe für Privatwohnungen aus der neuen Stadt-Wasserleitung, und der Aufbringung der durch letzteres ganzes Unternehmen erwachsenden Kosten angetaucht, der sehr viel vom Ei des Columbus hat, für den der Verf., sowie er ihm zu Ohren kam, sogleich etngenommen war und zu dessen Verbreiter er sich hiermit mit besonderem Vergnügen und dem Wunsche macht, für denselben Proselyten zu machen. Er giebt den unsrer Meinung nach einzig richtigen und zwar ebenso rationalen als humanen Weg an, die Wohlthat der neuen Wasserleitung, die für einige Stadttheile, wir erinnern an Leipzigs sonst so schöne Westseite, geradezu eine Nothwendigkeit war, (obgleich grade dort einige Straßen, Waldstraße u., die gutes Wasser so nothwendig brauchen, wie keine andre, weder jetzt dergleichen haben, noch auch eine bestimmte Aussicht, es zu bekommen) — wirklich Allen, auch den Bedürftigen in ihrem ganzen Umfange zu Theil werden zu lassen.

Der Kern jenes Gedankens ist:

„Gebt Jedem, der sich seine Rohrleitung anlegen läßt, das Wasser frei! — d. h. ohne die umständliche zu Kerkgeleien „Veranlassung gebende Berechnung nach den bestehenden „Tariffäßen.“

Daß dieser Wunsch erfüllt werden könne, und daß er sogar eine gut fundirte Berechtigung hat, erhoben zu werden, wollen wir im Nachstehenden nachzuweisen versuchen.

Welche Motive waren die leitenden bei Anlage unsrer neuen städtischen Wasserleitung?

Man hatte sich mehr und mehr überzeugt, daß die Versorgung der Städte mit gutem Wasser ein kaum zu überschätzendes Hülfsmittel der Volksgeundheit sei, und daß speciell Leipzig in der Lage sei (und die Mittel daran zu setzen habe), dieses Verbesserungsmittel des alltäglichen Lebens aus allbekannten und genügend erörterten Gründen dringend zu bedürfen.

Hatte man bei dieser Anlage etwa die Speculation im Auge, den Säckel der Stadt auf Kosten der Stadt zu füllen? (Ein Vorwurf, den man ja früher vielleicht nicht ganz unbegründet unsrer städtischen Gasanstalt machte).

Diese Frage glauben wir mit gutem Gewissen mit Nein! beantworten zu dürfen, denn man suchte mit dieser kostspieligen Anlage einem Bedürfnis entgegenzukommen, dessen Befriedigung Jedem so leicht als möglich zu machen die städtischen Behörden die unabwiesliche Pflicht haben, wenn die der ganzen Einwohnerschaft erzeugte Wohlthat nicht zur — Frage werden soll. Und das wäre sie ja doch, wenn nur der Begüterte für specielles Entgelt allerdings, sich, wie jetzt, gutes Wasser bequem verschaffen kann, während Alle, der Minderbegüterte auch, im Betrage ihrer städtischen

Steuern die Zuschüsse fort und fort bezahlen müssen, welche die Wasserleitung (s. d. Haushaltsplan ds. Jahres) erfordert, bis sie bei dem jetzigen, freilich allgemein gebräuchlichen, und unsrer Meinung nach trotz alledem verkehrten Verfahren für gewöhnliche Privatleitungen direct bezahlen zu lassen, einmal, und das wird spät werden, ihre vollen Kosten (an Zinsen, Unterhaltung, Amortisation u.) deckt.

Unsre Behörde, von der gewiß Alle das seltene, wenn auch etwas kostbare Neujahrsgeſchenk vor wenigen Monaten freudigen und dankbaren Herzens entgegengenommen haben, kann mit der Wasserleitungsanlage keine Speculation im gewöhnlichen Sinne im Auge gehabt haben, da sie sich völlig klar war, eine kostspielige Anlage zu schaffen, die auf unbestimmte Jahre hinaus nur — Zuschüsse von Geld erfordern werde, denn mit dem Capitalgewinn an Volkswohlthat kann man leider im 19. Jahrhunderte noch keine Zinsenberechnung vermengen.

Sind obige Voraussetzungen richtig, so folgt aus ihnen, daß man die Wohlthat des guten Wassers Jedermann möglichst zugänglich mache. Man wird also für die Anlage nur eine solche Einnahmehöhe erstreben dürfen, welche die erforderlichen Kostensummen aller Art deckt. Womit könnte man das besser und einfacher, als indem man sagte: Unsre Wasserleitung erfordert jährlich an Zinsen u. u. so und so viel, es ergiebt das nach dem gewöhnlichen Besteuerungsverfahren, welches sich doch der einzig gerechten und vernünftigen Einkommensteuer möglichst nähert, auf jede zu veranlagende Steuereinheit (im weitesten Sinne des Wortes) so und so viel.

Wenn die ersten Zeilen dieses Artikels vielleicht viele Freunde unter den Lesern fanden, so erheben sich jetzt gewiß eher noch mehr Feinde, denn eine neue Steuer in der Stadt erscheint ja einmal den Meisten ebenso, wie der Erbsend im Lande. — Doch gemach. Bezahlen wir denn jetzt die Kosten, die der Verf. auf die städtischen Steuern möglichst gerecht vertheilt wünscht, nicht etwa schon immer?

Ja gewiß und ganz bestimmt, nur auf andere und viel ungerechtere (sit venia verbo) Weise.

Als man den Wassergeldtarif aufstellte, wird sich Jedermann, der städtische Vorgänge mit nur einigem Interesse verfolgte, der Debatten erinnern, die über die Frage gepflogen wurden, wie soll man es am Besten halten, damit die Bezahlung des Wassers je nach den Vermögensumständen des Entnehmers eine genau parallele höhere und geringere werde. Man entschied sich endlich der Einfachheit des Taxirens wegen für die Größe der Wohnungen als Maßstab, weil man auf etwas Besseres und noch Einfacheres nicht sogleich verfiel. Die Tarife haben wie bekannt eben ihrer Grundlage, nicht ihrer Höhe wegen, verschiedene Anfechtungen erfahren, und wenn die Stimmen jetzt verstummt sind, so ist das gewiß nur ein Zeichen von Mäßigkeit, oder man fängt schon an,